



Leistungspakete (SGB XI)

Leistungspakete im Rahmen der ambulanten Pflegeleistungen - Seite 1 von 5

Grundsätze

1. Jedes Leistungspaket beinhaltet alle Tätigkeiten, die nach allgemeiner Lebenspraxis oder nach fachlichem Standard damit verbunden sind.
2. Auf Wunsch des Pflegebedürftigen kann ein Leistungspaket gegebenenfalls auch mehr als einmal pro Tag vereinbart werden.
3. Jeder Pflegedienst bietet sämtliche Leistungspakete gegebenenfalls in Kooperation mit anderen Diensten an.

Modul 1: Große Körperpflege

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. An- / Auskleiden | 5. Rasieren |
| 2. Hautpflege | 6. Waschen (<i>im Bett oder am Waschbecken</i>) / Duschen /
<i>Baden (umfasst gegebenenfalls Haarwäsche)</i> |
| 3. Kämmen | 7. Transfer aus dem Bett / ins Bett |
| 4. Mund- und Zahnpflege, Zahnprothesenpflege
<i>einschließlich Parotitis- und Soorprophylaxe</i> | 8. Bett machen / richten |

Modul 2: Kleine Körperpflege

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| 1. An- / Auskleiden | 4. Teilwäsche (<i>im Bett oder am Waschbecken</i>) |
| 2. Hautpflege | 5. Transfer aus dem Bett / ins Bett |
| 3. Mund- und Zahnpflege, Zahnprothesenpflege
<i>einschließlich Parotitis- und Soorprophylaxe</i> | 6. Bett machen / richten |

Modul 3: Transfer / Ankleiden / Auskleiden

- | | |
|-------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Transfer aus dem Bett / ins Bett | <i>Abrechenbar neben den Paketen Nr. 1, 2, 4, wenn bei der Leistungserbringung ein erforderlicher Lifter eingesetzt oder ein Stockwerkswechsel erforderlich ist.</i> |
| 2. An- / Auskleiden | |
| 3. Bett machen / richten | |

Modul 4: Hilfen bei Ausscheidungen (Darm- und Blasenentleerung, Hilfe bei Erbrechen)

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. An- / Auskleiden | 5. Hilfe und Pflege bei der Blasen- und / oder
Darm-entleerung (auch Stomaversorgung) |
| 2. Hilfe beim Gang zur Toilette | 6. Teilwaschen |
| 3. Pflege bei Katheter- und Urinalversorgung | |
| 4. Hilfe bei der Entsorgung von Erbrochenem (auch
Entsorgung von Sekret über Magensonde) | |

Modul 5: derzeit nicht belegt



Betreuung und Pflege DAHEIM
Rohrbacher Straße 160
69126 Heidelberg

Kontakt
Telefon: 0 62 21 / 16 44 44
Telefax: 0 62 21 / 97 80 80

Internet
Web: www.pflege-daheim.net
E-Mail: info@pflege-daheim.net



Leistungspakete (SGB XI)

Leistungspakete im Rahmen der ambulanten Pflegeleistungen - Seite 2 von 5

Modul 6: Spezielles Lagern

1. Bett machen / richten
2. Lagern
3. Dekubitusprophylaxe (ggf. mit Hautpflege)

Modul 7: Mobilisation

1. Vorbeugen von Gelenkversteifungen durch mehrmaliges Bewegen gefährdeter Gelenke
2. Vorbeugen von Lungenentzündungen durch gezielte Atemübungen

Modul 8: Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme

1. Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen
2. Mundgerechtes Portionieren
3. Zubereitung eines Warm- bzw. Kaltgetränkes

Modul 9: Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme

1. Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen
2. Mundgerechtes Portionieren
3. Zubereitung eines Warm- bzw. Kaltgetränkes
4. Essen und Trinken geben (*löffel- bzw. schluckweise*)
5. Mundpflege bzw. Prothesenpflege
6. Teilwaschen

Modul 10: Verabreichen von Sondennahrung ... mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe

1. Vorrichten der Sondennahrung
2. Überprüfung der Lage der Sonde
3. Verabreichung der Sondennahrung einschließlich deren Überwachung
4. Spülen der Sonde nach Applikation
5. Reinigen der Gebrauchsgegenstände

Modul 11: Hilfestellung b. Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung

(keine Spaziergänge, nicht zu kulturellen Veranstaltungen)

1. An-/Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung
2. Treppensteigen
3. Begleitung zu(m) Behörden, Ärzten, Einkauf

Anmerkung:

1. Abrechnung pro angefangene ¼ Stunde.
2. Nicht abrechenbar neben Leistungspaket 15

Modul 12: Zubereiten einer einfachen Mahlzeit

1. Vorbereitung und Zubereitung einer kalten Mahlzeit oder
2. Erwärmen einer vorbereiteten Mahlzeit
3. Anrichten
4. Tisch decken
5. Aufräumen
6. Spülen bezogen auf die Mahlzeit

Modul 13: Essen auf Rädern

beinhaltet bei Essen auf Rädern:
Kosten der Zubereitung und Verteilung außerhalb der

Wohnung und die Anlieferung in die Häuslichkeit.



Betreuung und Pflege DAHEIM

Rohrbacher Straße 160
69126 Heidelberg

Kontakt

Telefon: 0 62 21 / 16 44 44
Telefax: 0 62 21 / 97 80 80

Internet

Web: www.pflege-daheim.net
E-Mail: info@pflege-daheim.net

Leistungspakete (SGB XI)

Leistungspakete im Rahmen der ambulanten Pflegeleistungen - Seite 3 von 5

Modul 14: Zubereitung einer (i. d. R. warmen) Mahlzeit

in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen

1. Kochen

2. Spülen, Geschirr aufräumen

3. Reinigen des Arbeitsbereiches

Modul 15: derzeit nicht belegt

Modul 16: Waschen / Reinigen / Einkauf

1. Die gesamte Pflege der Wäsche und Kleidung (auch Ausbessern)

2. Bügeln und Einräumen der Wäsche

3. Putzen beinhaltet auch:

- Fenstervorhänge abnehmen, waschen, aufhängen
- Fensterputzen
- Reinigen und Abtauen des Kühlschranks/der Gefriertruhe
- Reinigen eines Haustierkäfigs
- Trennung und Entsorgung des Abfalls
- Reinigung des Bades, Toilette, Küche
- Staubsaugen, Nassreinigen

- Spülen (wenn nicht Teilleistung der Zubereitung einer warmen Mahlzeit)

- Staubwischen

- Reinigung des Treppenhauses (kleine Kehrwoche)

4. Erstellung eines Einkaufs-/Speiseplanes

5. Einkaufen von Lebensmitteln und sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen der Hygiene und der hauswirtschaftlichen Versorgung

6. Besorgung (Apotheke, Post, Reinigung)

7. Unterbringung der eingekauften Gegenstände in der Wohnung

Anmerkung: Abrechnung pro angefangene ¼ Stunde

Modul 17: Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes

1. Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes

Modul 18: Beheizen

Voraussetzung: Befuerung mit Holz, Kohle, Öl beinhaltet:

- auch die Beschaffung und Entsorgung des Heizmaterials
- Heizmaterial herbeischaffen / aufschichten / einfüllen

- Heizmaterial anzünden

- Asche leeren

- Ofen säubern



Leistungspakete (SGB XI)

Leistungspakete im Rahmen der ambulanten Pflegeleistungen - Seite 4 von 5

Modul 19: Erstbesuch

Feststellung der individuellen Ressourcen und des Pflegebedarfs/Erstellung der Pflegeanamnese und Informationssammlung zur Pflegeplanung

Beginn der Erstellung einer Pflegeanamnese

- Feststellung des individuellen Hilfe- und Pflegebedarfs unter Berücksichtigung der Ressourcen und Fähigkeiten des Pflegebedürftigen
- die Feststellung, ob und ggf. welche Leistungen innerhalb des Pflegeprozesses durch den Pflegebedürftigen, Angehörige, andere Pflegepersonen, ambulante Dienste erbracht werden
- die Information über das Leistungs- und Vergütungssystem
- die Beratung über geeignete Leistungen und notwendige Prophylaxen, sowie die Ermittlung der voraussichtlichen Kosten und den eventuell zu zahlenden Eigenanteil
- Beratung über Form und Durchführung der Leistungserbringung
- die Feststellung und Beratung, ob Wohnraumanpassung und ggf. welche Pflegehilfsmittel erforderlich sind
- Beratung über Inhalt und Abschluss eines schriftlichen Pflegevertrages

Anmerkung:

Das Leistungspaket kann bei Neueinstufung oder Übernahme eines neuen Patienten von dem Pflegedienst abgerechnet werden. Das Leistungspaket kann von dem Pflegedienst abgerechnet werden, der das LP durchgeführt und den Pflegevertrag abgeschlossen hat.

Die Leistung ist auch dann abrechenbar, wenn sich der Versicherte zum Zeitpunkt der Leistungserbringung nicht in seiner Häuslichkeit befindet (z.B. stationärer Aufenthalt). Die Feststellung und Beratung, ob Wohnraumanpassung und ggf. welche Pflegehilfsmittel erforderlich sind, erfolgt dann bei einem Besuch in der Häuslichkeit. Rahmenvertrag über ambulante pflegerische Versorgung Baden-Württemberg vom 18.10.2013 Seite 31 von 36.

Die Leistung Erstbesuch stellt eine ausführliche, auf den Einzelfall bezogene fachliche Beratung dar und ist grundlegend von einem ersten Informationskontakt zu unterscheiden, welcher keinen Vergütungsanspruch auslöst.

Modul 20: Folgebesuch

Neue Feststellung der individuellen Ressourcen und des Pflegebedarfs/Anpassung der Pflegeplanung

Anpassung der Pflegeplanung bei wesentlicher und nicht nur vorübergehender Veränderung.

- Feststellung der bzw. des pflegerischen u. o. hauswirtschaftlichen Hilfebedarfes unter Berücksichtigung der Ressourcen und Fähigkeiten des Pflegebedürftigen
- die Feststellung, ob und ggf. welche Leistungen innerhalb des Pflegeprozesses durch den Pflegebedürftigen, Angehörige, andere Pflegepersonen, ambulante Dienste erbracht werden
- die Beratung über geeignete Leistungen und notwendige Prophylaxen, sowie die Ermittlung der voraussichtlichen Kosten und den eventuell zu zahlenden Eigenanteil
- die Feststellung und Beratung, ob Wohnraumanpassung und ggf. welche Pflegehilfsmittel erforderlich sind
- ggf. Beratung über Inhalt und Abschluss eines veränderten schriftlichen Pflegevertrages

Anmerkung:

Wesentliche und nicht nur vorübergehende Veränderungen des Pflegebedarfs können ausgelöst werden durch Veränderung der Pflegestufe oder medizinisches Akutereignis.

Das Leistungspaket kann von dem Pflegedienst abgerechnet werden, der das Leistungspaket durchgeführt hat und mit dem Versicherten bereits einen Pflegevertrag abgeschlossen hatte. Die Leistung ist auch dann abrechenbar, wenn sich der Versicherte zum Zeitpunkt der Leistungserbringung nicht in seiner Häuslichkeit befindet (z.B. stationärer Aufenthalt).



Leistungspakete (SGB XI)

Leistungspakete im Rahmen der ambulanten Pflegeleistungen - Seite 5 von 5

Modul 21: Pflegerische Betreuungsmaßnahmen

Hilfen bei der Kommunikation und emotionale Unterstützung

z.B.: Gespräch, auch mit entlastendem, motivierendem und/oder beratendem Charakter.

Maßnahmen zur kognitiven Aktivierung

z.B.: Gedächtnistraining, Biographiearbeit.

Hilfen zur Vermeidung von Risikosituationen

z.B.: spezifische Beratung oder fördernde und vorbeugende Übungen zur Stabilisierung der Situation oder Bewältigung pflegerelevanter Situationen.

Unterstützung bei Aktivitäten zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte

z.B.: Begleitung beim Spaziergang, zu Veranstaltungen, zu Bekannten/Verwandten, zum Arzt, zu Behörden.

Unterstützung bei der Gestaltung des Alltags

z.B.: Hilfen zur Gestaltung des Tagesablaufs, Unterstützung bei Hobby und Spiel.

Unterstützung, bei der aktives Tun nicht im Vordergrund steht

z.B.: Anwesenheit der Betreuungsperson,
Beaufsichtigung/Beobachtung des/der Pflegebedürftigen zur Vermeidung einer Selbst- und Fremdgefährdung.

Für die Leistung Pflegerische Betreuungsmaßnahme gilt folgende besondere Regelung:

Kann in einem Einsatz die bereits begonnene Leistung auf Wunsch des Versicherten nicht im vereinbarten Umfang durchgeführt werden, kann dieser Einsatz dennoch im vereinbarten Umfang mit der Pflegekasse abgerechnet werden. Gleiches gilt, wenn der Grund für den Abbruch in der Person des Versicherten liegt.

Anmerkung: Abrechnung pro angefangene ¼ Stunde

Modul 22: Organisation des Alltags und der Haushaltsführung

1. Unterstützung bei bzw. Organisation und Koordination von sozialen Kontakten

2. Unterstützung bei bzw. Organisation und Koordination von Dienstleistungen (z.B. Fahrdienste, Gartenpflege)

3. Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten, die aus pflegfachlicher Sicht besonders wichtig sind, um im eigenen Haushalt verbleiben zu können und für die kein gesetzlicher Betreuer/Bevollmächtigter bestellt ist.

In Absprache mit dem Pflegebedürftigen kann die Leistung ggf. auch außerhalb der Häuslichkeit erledigt werden

Anmerkung: Abrechnung pro angefangene ¼ Stunde

